



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5343.02

WSD/P065343
Basel, 29. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. November 2006

Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 15. November 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Ausführungen

Die Fragen der Interpellation beziehen sich im Kern auf die Auswirkungen, die eine allenfalls verschärzte IV-Rentenzusprachepraxis haben könnten. Eine Mehrheit der Fragen kann nachstehend beantwortet werden. Einzelne Fragen gehen jedoch über das im Rahmen einer Interpellation Machbare hinaus, was die zur Verfügung stehende Zeit und den angemessenen Abklärungsaufwand betrifft.

In der Antwort beschränken wir uns auf die Jahre 2002 bis 2005.

Frage 1

Wie gross ist der Rückgang der bewilligten Neurenten in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt?

Neurentenentwicklung	2002	2003	2004	2005
Personen				
Nur CH	28'151	26'989	24'441	20'887
BS	1'149	923	776	764
Prozente				
CH	100%	96%	87%	74%
BS	100%	80%	68%	66%

Frage 2

Wie verteilt sich der Rückgang auf ganze Renten und einzelne Teilrenten? Hat sich das Verhältnis verändert?

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hält fest, dass das Verhältnis Teil- zu Ganzrenten statistisch nicht dargestellt werden könne. Der Rückgang der gewichteten Renten las-

se aber darauf schliessen, dass der Rückgang bei den Ganzrenten in der unten dargestellten Periode stärker ausfiel, was darauf schliessen lässt, dass mehr Teilrenten zugesprochen wurden.

Gewichtete Renten*	2002	2003	2004	2005
Personen				
Nur CH	22'910	21'835	19'422	16'351
BS	959	738	600	583
Prozente				
CH	100%	95%	85%	71%
BS	100%	77%	63%	61%

*Gewichtet = auf Ganzrenten umgerechnete Renten ($2 \times \frac{1}{2}$ Rente = 1 gewichtete Rente)

Frage 3

Hat sich der Anteil von RentnerInnen mit vollen Renten und Teilrenten zwischen MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen und zwischen Männern und Frauen verändert?

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluss. Wichtig erscheint die Feststellung, dass sich die Praxis der Invalidenversicherung an den bundesgesetzlichen Vorschriften ausrichtet. Diese machen höchstens in Bezug auf die Erfüllung der versicherungsmässigen Voraussetzungen (unter Umständen kein Anspruch wenn bereits mit einer Invalidität in die Schweiz eingereist) Unterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten und Schweizerinnen und Schweizern. Genau gleich verhält es sich zwischen Männern und Frauen.

Anteil Schweizerinnen u. Schweizer	2002	2003	2004	2005		
Nur CH	68%	68%	62%	55%	Abnehmend	-12.7%
BS	56%	62%	50%	54%	Konstant	-2.4%

Anteil Frauen	2002	2003	2004	2005		
Nur CH	44%	42%	41%	40%	Abnehmend	-3.2%
BS	43%	44%	46%	45%	Konstant	1.6%

Frage 4

Wurde älteren Menschen ab 55 Jahren weniger eine Vollrente zugesprochen und sind davon speziell einzelne Berufsgruppen betroffen (z. B. Bauarbeiter)?

Nein, der Anteil der über 55Jährigen blieb in den letzten Jahren konstant.

Anteil über 55	2002	2003	2004	2005		
Nur CH	35%	34%	36%	36%	Konstant	0.6%
BS	31%	30%	30%	32%	Konstant	1.3%

Frage 5

Sind Menschen mit bestimmten Krankheiten (z.B. psychischen Krankheiten, Schleudertrauma, etc.) stärker von der Abnahme der Neurenten betroffen?

	2002	2003	2004	2005
Nur CH	Personen			
Geburtsgebrechen	822	875	857	803
Psychische Erkrankungen	10'981	10'663	9'678	8'354
Knochen- und Bewegungsorgane	7'156	6'971	6'131	4'724
Andere Krankheiten	6'798	6'341	5'845	5'342
Unfälle	2'394	2'139	1'930	1'664
Alle	28'151	26'989	24'441	20'887
	Prozente			
Geburtsgebrechen	100%	106%	104%	98%
Psychische Erkrankungen	100%	97%	88%	76%
Knochen- und Bewegungsorgane	100%	97%	86%	66%
Andere Krankheiten	100%	93%	86%	79%
Unfälle	100%	89%	81%	70%
Alle	100%	96%	87%	74%

	2002	2003	2004	2005
BS	Personen			
Geburtsgebrechen	27	20	23	26
Psychische Erkrankungen	577	450	371	351
Knochen- und Bewegungsorgane	244	190	143	150
Andere Krankheiten	210	191	159	158
Unfälle	91	72	80	79
Alle	1'149	923	776	764
	Prozente			
Geburtsgebrechen	100%	74%	85%	96%
Psychische Erkrankungen	100%	78%	64%	61%
Knochen- und Bewegungsorgane	100%	78%	59%	61%
Andere Krankheiten	100%	91%	76%	75%
Unfälle	100%	79%	88%	87%
Alle	100%	80%	68%	66%

Frage 6

Ist auch in Basel-Stadt eine Zunahme der Rekurse gegen Rentenentscheide feststellbar?

Ja. Das eidgenössische Parlament hat wegen der erheblichen Zahl von Einsprachen im November 2005 beschlossen, das Einspracheverfahren, welches erst 2003 im Zusammenhang mit dem ATSG eingeführt wurde, bei der Invalidenversicherung - als einziger Sozialversicherung - wieder abzuschaffen. Die bisherigen Einsprachen haben sich nun auf die Beschwerden an die Sozialversicherungsgerichte verlagert, auch in Basel.

Frage 7

Ist in Folge der verschärften Bewilligungspraxis auch eine Zunahme der Sozialhilffälle zu verzeichnen?

Das BSV verneint einen Zusammenhang zwischen der Abnahme der Neurentnerinnen und Neurentner und der Zunahme der Sozialhilfe-Fallzahlen eher. Ein Grossteil von Expertinnen und Experten, die im Rahmen einer Delphistudie (nichtwissenschaftliche Expertenbefragung) des BSV zu dieser These befragt wurden, haben hier aber eine andere Sicht der Dinge. In einer eben abgeschlossenen Vorstudie liess das BSV deshalb abklären, ob und wie sich aus den Daten verschiedener Sozialwerke (Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe) die Verschiebungen zwischen den Sozialsystemen nachzeichnen lassen. Das BSV kündet an, dass ein Projekt im Rahmen des IV-Forschungsprogramms dieses Thema nun detailliert und in enger Zusammenarbeit mit den andern betroffenen Akteuren analysieren wird. Die Erkenntnisse werden zu gegebener Zeit publiziert werden. Eine verschärzte IV-Praxis, mit der Folge, dass Personen, welche wirtschaftlich ausgegliedert sind, eine Rente verweigert wird, hätte aber mit grosser Wahrscheinlichkeit eine negative Auswirkung auf die Fall-Zahlen der Sozialhilfe.

Der Rückgang der Rentenzusprachen im Kanton Basel-Stadt deckt sich allerdings weitgehend mit dem Gesamtrückgang der erledigten Geschäfte und mit dem Rückgang an Neu anmeldungen bei der IV-Stelle Basel-Stadt (seit 2003 25% weniger Neu anmeldungen). Allerdings herrscht auch bezüglich der Gründe für den Anmelderückgang gemäss der erwähnten Delphi-Studie keine einhellige Meinung unter den befragten Expertinnen und Experten.

Frage 8

Wie viele Personen, deren Gesuch um eine IV-Rente 2005 abgelehnt worden ist, sind zur Zeit als Arbeitslose registriert? Wie viele dieser Personen arbeiten zur Zeit voll- oder teilzeitlich? Wie viele von ihnen beziehen aktuell Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder andere Unterstützung?

Meldet sich eine Person als stellensuchend oder arbeitslos beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, wird nicht erhoben, ob ihr in den vergangenen Jahren ein IV-Rentengesuch abgelehnt worden ist. Ein Nacherfassen dieser Angabe ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewältigen. Die Frage kann somit nicht in der gewünschten Genauigkeit beantwortet werden.

Allerdings ist anzunehmen, dass nur wenige Personen jetzt als arbeitslos gemeldet sind, welchen im Jahr 2005 eine IV-Rente verweigert wurde. Personen, die wegen möglicher Invalidität nicht mehr gearbeitet haben, melden sich in der Regel deutlich vor einem IV-Rentenentscheid beim AWA an und beziehen dann die Leistung der Arbeitslosenversicherung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Personen, die im Jahr 2005 den Rentenentscheid erhalten haben und bereits vorher Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen haben, dürften ihre Taggelder bis zum heutigen Zeitpunkt ausgeschöpft und demzufolge den Kontakt mit dem AWA abgebrochen haben.

Die Frage spricht auch die Ergänzungsleistungen (EL) an. Hierzu ist zu präzisieren, dass bei einem abgelehnten Gesuch um IV-Rente auch keine EL geleistet werden. EL werden grundsätzlich nur an AHV- oder IV-Rentner ausgerichtet.

Frage 9

Ist die Regierung bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass mehr Arbeitsplätze (im Kanton oder bei privaten Arbeitgebern) für Menschen mit Einschränkungen geschaffen werden?

Im Jahr 2002 hat der Kanton Basel-Stadt das Behinderten-Leitbild verabschiedet und die Stelle eines Integrationsbeauftragten auf den 1. September 2003 geschaffen. Zudem beschäftigt der Kanton Basel-Stadt auch über den sogenannten Sozialstellenplan Mitarbeitende, welche in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind und teilweise auch Renten beziehen. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmedizin (IFA) in Baden hat ergeben, dass beim Arbeitgeber Basel-Stadt 2,2% der Arbeitsplätze von Mitarbeitenden mit einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung besetzt sind. Der einzige Kanton, der hier eine Quote vorschreibt, ist das Wallis mit 1 %. Aufbauend auf der Bestandesaufnahme wird der Regierungsrat voraussichtlich weiterführende Massnahmen beschliessen, um die Integration von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber Basel-Stadt zu fördern.

In diesem Jahr hat der Arbeitgeber Basel-Stadt das Projekt Come-back, eine Case-Management-Lösung, als Pilotversuch für knapp 2'000 Mitarbeitende gestartet. Dieses hat zum Ziel, die Ausgliederung von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden oder rechtzeitig Lösungen mit den Dienststellen und/oder der Invalidenversicherung anzustreben.

Im Jahr 2002 hat der Kanton Basel-Stadt den „Sozialpreis“ lanciert. Mit diesem sollen Arbeitgebende, welche sich überdurchschnittlich für die Integration von leistungseingeschränkten Menschen einsetzen, ausgezeichnet werden. Im Rahmen des Projekts zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird auch ein Teillohnprojekt für weniger leistungsfähige Jugendliche eingeführt.

Die IV-Stelle Basel-Stadt steht im ständigen Kontakt mit den Arbeitgebenden, sowohl was die Arbeitsplatzerhaltung, als auch was die Schaffung von neuen, für Menschen mit Behinderung geeignete Arbeitsplätze betrifft. Im Rahmen der 5. IVG-Revision hätte die IV künftig die Möglichkeit, unter dem Titel der Integrationsmassnahmen Beiträge für arbeitsplatzerhaltende Massnahmen an Arbeitgeber zu leisten.

In seinen Gesprächen mit den Vertretern der Arbeitgeber weist der Regierungsrat regelmäßig darauf hin, dass auch die Wirtschaft ihren Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für weniger leistungsfähige Menschen erbringen muss.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber